

- Beobachtungen der Hochwasser-Ereignisse Aug. 2002 und Jan. 2003 (Luftbild-, Satellitenaufnahmen etc.)
- Auswertung aktueller Karten- und Datenwerke (Flächennutzungsplan und Beipläne, Landschaftsplan, hydrologische Karten etc.)
- Auswertung von Gutachten zur Hoch- und Grundwasserproblematik

Aus der Analyse dieser Daten wird derzeit durch das Stadtplanungsamt eine „**Gefährdungspotenzialkarte Wasser**“ (M 1:50.000 im regionalen, M 1:10.000 im städtischen Maßstab) erstellt. Sie beinhaltet:

- die natürlichen und gesetzlichen Überschwemmungsflächen
- die Vorfluter mit ihren Rückstaubereichen
- Bereiche mit problematischen Grundwasserständen
- Bereiche mit Entwässerungsproblemen
- Ausweisung von Bereichen, die im Fall extremer Hochwasserereignisse gefährdet sind.

Ziel ist es, aus dem aufgezeigten Gefährdungspotenzial **städtebauliche Konsequenzen** abzuleiten, die sich im Rahmen der Arbeit des Stadtplanungsamtes insbesondere in der Bauleitplanung niederschlagen sollen.

Grundsätzlich sind folgende mögliche **Konsequenzen** seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zu nennen:

1. Bauleitplanung/Baugenehmigungsverfahren

- Ändern des Flächennutzungsplanes und der Beipläne (Rücknahme von Wohnbauflächen, überprüfen verschiedener Nutzungen und Schutzgebiete, ausweisen der überarbeiteten natürlichen und gesetzlichen Überschwemmungsgebiete)
- Keine neue Bebauung in Bereichen, die durch Hochwasser oder Grundwasserüberstauung gefährdet sind
- Baubeschränkungen in gefährdeten Gebieten (über Festsetzungen in den Bebauungsplänen) und Ausschluss bestimmter Brennstoffe (z. B. Öl)
- Überprüfen der Bodennutzung in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen (Genehmigung ausschließlich von Grünlandnutzung)
- Aufklären bauwilliger Bürger über mögliche Gefahren durch Wasser (Info-Blatt), Hinweis auf Baugrunduntersuchungen incl. Grundwasserstände (Bauen im Innenbereich auch bei § 34 - Fällen)
- Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung

2. Baumaßnahmen

- Optimieren der Entwässerungsgrabenbewirtschaftung
- Hochwasserschutz an den Vorflutern und Fließgewässern
- Verbessern der Entwässerung gefährdeter Gebiete (Bau von Schöpfwerken, Vertiefung der Gräben etc.)
- Bauliche Schutzmaßnahmen gegen extreme Hochwasserereignisse (z. B. durchgehende Befestigung des Schleinuferes oder des Elbufers im Bereich Buckau)
- Einsatz mobiler Deichsysteme für den Hochwasser-Schutz bestimmter Gebiete bei extremen Hochwasserereignissen
- Schutz des Kanalsystems gegen Rückstau bei extremen Hochwasserereignissen
- Erweitern der Retentionsflächen durch Deichrückverlegungen
- Stabilisieren, erweitern und erhöhen vorhandener Deichsysteme

Im Übrigen muss davon ausgegangen werden, dass das Deichmanagement (Deicherhöhungen, -verstärkungen, -erneuerungen) durch den zuständigen Landesbetrieb für Hochwasserschutz ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Die Vorgehensweise sowie der Entwurf der Gefährdungspotenzialkarte wurden am 13.02.03 auf der zweiten Beratung im o. g. Teilnehmerkreis vorgestellt und diskutiert. Die angewandte Methode fand breite Zustimmung. Die genannten städtebaulichen Konsequenzen sollen in den folgenden Monaten diskutiert, je nach Zuständigkeiten differenziert, auf Realisierung unter Beachtung der entstehenden Kosten geprüft und den politischen Gremien und der Öffentlichkeit zur Beschlusslage vorgelegt werden.

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Johannes Wöbse
Tel.: 540 5321

Scannanlage